



## Mietvertrag

zwischen der  
Gemeinde Weibersbrunn  
Jakob-Groß-Straße 20  
63879 Weibersbrunn,

- nachstehend **Vermieter** genannt -

und

\_\_\_\_\_

Verantwortlicher: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Handynummer: \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_

- nachstehend **Mieter** genannt -

(1) Die Gemeinde Weibersbrunn überlässt dem Mieter in der Zeit

vom: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: 15:00 Uhr

bis: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: 15:00 Uhr

folgende Räumlichkeiten:

**Grillhütte mit Umgriff und Parkplätzen, Kuppweg, in 63879 Weibersbrunn, samt den vorhandenen Einrichtungsgegenständen.**

Grund der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Die Mietfläche darf nur zu dem angegebenen Zweck verwendet werden. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Abbruch der Veranstaltung auf Kosten des Mieters.

(2) Dem Vermieter werden folgende Schlüssel übergeben:

**2** Stück, WILKA 557227. Bei Verlust der Schlüssel wird die Schließanlage komplett auf Kosten des Mieters ausgetauscht.

- (3) Zur Übergabe an den Mieter wird ein Übernahmeprotokoll erstellt, in dem sämtliche Beschädigungen und Verunreinigungen zum Zeitpunkt der Vermietung aufgeführt werden. Nach dem Nutzungsende erfolgt die Rückgabe an den Vermieter. Auch hierfür wird ein Protokoll erstellt.

Sämtliche neu hinzugekommene Beschädigungen oder Verunreinigungen sind vom Mieter innerhalb einer angemessenen, vom Vermieter festzusetzenden Frist, zu beseitigen.

- (4) Die Grillhütte kann nicht von minderjährigen Personen angemietet werden. Zur Sicherung der Ansprüche des Vermieters ist **eine Haftpflichtversicherung des Mieters** vorzulegen. Der Mieter versichert mit seiner Unterschrift für eventuelle Schäden aufzukommen.

Bei Vereinen kann auf die Vorlage der Haftpflichtversicherung verzichtet werden.

- (5) Für die Überlassung der Grillhütte wird eine Gebühr in Höhe von 60,00 €/Tag erhoben. Diese Gebühr ist mit Abschluss des Vertrages sofort fällig.

Konto der Gemeindeverwaltung:

Raiffeisenbank Waldaschaff e. G., DE04 7956 5568 0000 1104 00

Alternativ kann das **beiliegende Blatt: SEPA – Lastschriftmandat** ausgefüllt zusammen mit dem Mietvertrag zurückgegeben werden.

- (6) Nach der Nutzung ist die gründliche Reinigung der Grillhütte und des Umgriffs vom Mieter auszuführen. Dabei sind insbesondere die Toilettenräume hygienisch zu reinigen.

Auf der Freifläche um die Grillhütte sind auch Zigarettenstummel zu entfernen.

Sollten die Reinigungsarbeiten nicht vom Mieter durchgeführt werden, wird hierfür ein Kostenaufwand in Höhe von 60,00 € in Rechnung gestellt.

Sollte der tatsächliche Reinigungsaufwand deutlich mehr als zwei Stunden in Anspruch nehmen, werden die Kosten in voll entstandener Höhe berechnet.

- (7) Die Reinigung der gemeindeeigenen Bierzapfanlage darf nur von geschultem Personal der Gemeinde Weibersbrunn vorgenommen werden. Für die Überlassung und vorher/nachher Reinigung ist eine Kostenpauschale in Höhe von 50,00 € zu entrichten.

- (8) Die Energiekosten werden durch Ablesen des Stromzählers anhand der tatsächlich verbrauchten Strommenge ermittelt. 1 Kilowattstunde Strom kostet 0,30 €.

Bei Energieverbräuchen unter 10 kW werden die Energiekosten erlassen.

- (9) Das Abbrennen von Feuerwerk oder sonstigen Pyrotechnischen Produkten ist strengstens verboten.  
Hierfür ist eine gesonderte Erlaubnis bei der Gemeindeverwaltung einzuholen.

- (10) Das Entzünden von offenen Feuern ist in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober eines Jahres verboten.  
Feuer dürfen nur in dem dafür vorgesehenen Grill oder Feuerschale entzündet werden.

- (11) Die Grillhütte mit Umgriff darf ausschließlich für private Familienfeiern oder Vereinsaktivitäten benutzt werden. Eine gewerbliche Nutzung ist untersagt.
- (12) Das Befahren des Platzes mit Kraftfahrzeugen oder Zweirädern ist nur zum Zwecke des Ent- und Beladens zulässig.
- Danach sind alle Fahrzeuge von dem Grundstück zu entfernen.
- Der Behindertenparkplatz vor der Hütte ist für berechnigte Parker freizuhalten.
- (13) Der Lärmpegel ist auf ein angemessenes Maß zu reduzieren um Störungen der Umgebung zu vermeiden.
- (14) Dekorationen und ähnliches dürfen nur mit rückstandsfreiem Klebermaterial oder mit Reißbrettstifte befestigt werden. Das Einschlagen von Nägeln oder Eindrehen von Schrauben ist untersagt.
- (15) Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie auf unserer Datenschutzerklärung unter:  
<http://weibersbrunn.de/index.php/datenschutzerklaerung2>
- (16) Die Haftung des Vermieters wegen anfänglichen oder nachträglichen Mängeln der Mietsache oder wegen einer Verletzung vertraglicher oder sonstiger Pflichten wird ausgeschlossen. Dies gilt für jegliche Haftung gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Ausschluss umfasst insbesondere die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche (ursprüngliche) Mängel, die Verschuldenshaftung für nachträgliche Mängel, die Haftung wegen einer positiven Vertragsverletzung und Ersatzpflichten nach außervertraglichen Haftungsregeln, z.B. nach § 823 BGB. Ausgenommen hiervon ist die Haftung für einen Schaden, der aus einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung des Vermieters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters beruht.
- (17) Salvatorische Klausel:  
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Mietvertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Mietvertrags im Übrigen unberührt. Die Beteiligten werden in diesem Fall unverzüglich in Verhandlungen treten, um die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der Vereinbarung zu gewährleisten.

Weibersbrunn, \_\_\_\_\_

---

Gemeinde Weibersbrunn  
vertr.d.d. 1. Bürgermeister Walter Schreck  
- Vermieter -

---

- Mieter -

Haftpflichtversicherung des Mieters:

Versicherungsgesellschaft:

Versicherungsnummer:

# Übergabeprotokoll für die Grillhütte mit Parkplätzen und Umgriff

Kuppweg  
63879 Weibersbrunn

Vor / nach der Vermietung

Tag der Übergaben: \_\_\_\_\_

Für die Gemeinde Weibersbrunn: \_\_\_\_\_

Für den Mieter: \_\_\_\_\_

Es wird die Grillhütte wie folgt übergeben.

Inventar:

Vorhanden:

Es fehlen/beschädigt:

1 Feuerlöscher, 12 kg

\_\_\_\_\_

1 Verbandskasten

\_\_\_\_\_

1 Aushang zum Schutz der J.

\_\_\_\_\_

1 Verbandspflasterset

\_\_\_\_\_

1 Kehrgarnitur

\_\_\_\_\_

1 Schaufel

\_\_\_\_\_

2 Besen

\_\_\_\_\_

1 Feuerschale

\_\_\_\_\_

1 Spülmaschine

\_\_\_\_\_

1 Glastür – Kühlschrank

\_\_\_\_\_

Vorhandene Verunreinigungen/Beschädigungen (Bilder anfertigen):

1. Lagerraum:

\_\_\_\_\_

2. Küche:

\_\_\_\_\_

3. Aufenthaltsraum:

\_\_\_\_\_

4. Herrentoilette:

\_\_\_\_\_

5. Behinderten WC/Wickelraum:

\_\_\_\_\_

6. Damentoilette:

\_\_\_\_\_

7. Platz um die Hütte:

\_\_\_\_\_

8. Parkplätze:

\_\_\_\_\_

Stromzählerstand:

\_\_\_\_\_

Beleuchtungsanlage ist – nicht - voll funktionsfähig: \_\_\_\_\_

Toilettenspülungen sind – nicht – funktionsfähig: \_\_\_\_\_

Die Unterweisung in die Benutzung der Zapfanlage ist – nicht – erfolgt. \_\_\_\_\_

Sonstige Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Für den Vermieter

\_\_\_\_\_  
Für den Mieter